

INFORMATION

MODUL «WEITERBILDUNG»

Profitieren Sie von Sonderkonditionen bei der Weiterbildung.
Sie haben die Wahl – Module machen es möglich.

**NEUES
MITGLIEDER-
LEISTUNGSREGLEMENT**
ab 01.01.2019



GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ
ENVELOPPE DES ÉDIFICES SUISSE
INVOLUCRO EDILIZIO SVIZZERA

VERBAND SCHWEIZER GEBÄUDEHÜLLEN-UNTERNEHMUNGEN





NEUES MITGLIEDERLEISTUNGSREGLEMENT

Ab dem 1. Januar 2019 tritt das neue Mitglieder-Leistungsreglement von Gebäudehülle Schweiz in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt profitieren Mitglieder von Gebäudehülle Schweiz, die sich für das Modul «Weiterbildung» entschieden haben, von interessanten Sonderkonditionen im Weiterbildungsbereich.

WIE KOMME ICH ALS MITGLIED ZU DEN SONDERKONDITIONEN?

Bei der jeweils im Oktober des laufenden Jahres stattfindenden Erhebung der Mitgliederleistungen für das Folgejahr ist das Modul «Weiterbildung» zu wählen.

WORAUF IST ZU ACHTEN

Weiterbildung erfolgt oft auch durch Eigenmotivation des Mitarbeiters. Mitarbeitende, die sich im eigenen Interesse weiterbilden, sind wichtige Fachkräfte für unsere Branche. Daher lohnt es sich für Sie als Arbeitgeber, das Modul «Weiterbildung» zu wählen. Damit ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass jeder individuell für seine Weiterbildung von diesen Konditionen profitieren kann.

AB WANN GILT DIE NEUE REGELUNG?

Das Mitglieder-Leistungsreglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Das heisst, dass für Abrechnungen, die bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen, die bestehenden Konditionen gelten. Abrechnungen, die ab dem 1. Januar 2019 erstellt werden, orientieren sich nach der jeweiligen Modulwahl.



LEISTUNGEN ZU SONDERKONDITIONEN

Bei der Wahl des Moduls «Weiterbildung» profitieren Sie von interessanten Konditionen:

- » Kurse Arbeitssicherheit Gesundheitsschutz
- » Fachtagungen (Flachdach, Steildach, Fassadenbau)
- » Kader- und Unternehmertagung
- » Interne Fachkurse (Blitzschutz, Solar etc.)
- » Gruppenleiterausbildung
- » Objektleiterausbildung
- » Projektleiter Solarmontage (eidg. FA)
- » Bauführer Gebäudehülle (eidg. FA)
- » Energieberater Gebäude (eidg. FA)
- » Meister (eidg. Diplom)
- » Einzelmodule aus Lehrgängen

RÜCKVERGÜTUNGEN AUS DEN BERUFS- UND VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGEN

Der Anspruch auf Rückvergütungen aus den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen ist von der Wahl vom Modul «Weiterbildung» nicht abhängig. Anspruch auf Rückvergütungen aus den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen haben alle Arbeitnehmenden, die dem GAV im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe angeschlossen sind und entsprechend Berufs- und Vollzugskosten entrichten.

MITGLIEDSCHAFT BEI GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ

Um von den interessanten Konditionen im Weiterbildungsbereich profitieren zu können, ist eine Mitgliedschaft bei Gebäudehülle Schweiz Voraussetzung.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne über die vielseitigen Vorteile einer Mitgliedschaft.



» Für Informationen über
Gebäudehülle Schweiz



» Informationen zum neuen
Mitglieder-Leistungsreglement



» Rückvergütungen aus den Aus- und Weiterbildungsbeiträgen
des GAV im schweizerischen Gebäudehüllengewerbe

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Maria Tonello maria.tonello@gh-schweiz.ch